

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte
Änderung zum Bebauungsplan Nr. 156 - für das Baugebiet
Wahlsweg/Trifterweg/Bischof-von-Ketteler-Siedlung/Trierer
Straße - Änderung Nr. 2 -

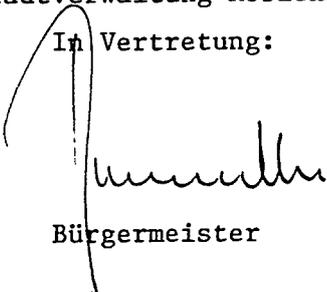
Der am 01.06.1983 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 156 sieht auf den Grundstücken Gemarkung Metternich, Flur 1, Nr. 895/24, 2343/872 und 895/6 fünf Reihenhäuser mit integrierten Garagen im Erdgeschoß vor. Es hat sich gezeigt, daß bei den heutigen Grundstückspreisen auch bei den Reihenhäusern eine rückläufige Tendenz sich abzeichnet. Um jedoch der mittleren Einkommensschicht das Bauen zu ermöglichen, sollen aus den fünf Reihenhäusern, die eine Breite von 7,50 m haben, kleinere Einheiten von 5,70 m geschaffen werden. Die Garagen, die im Erdgeschoß eingeplant waren, entfallen. Als Ersatz erhält jede Einheit einen Einstellplatz vor dem Gebäude. Ferner werden noch zusätzliche Stellplätze am Ende des Zufahrtsweges geschaffen. Die geplante Firstrichtung, die parallel zur Straße geplant war, soll aufgegeben werden und dahingehend geändert werden, daß die Firstrichtung senkrecht zur Erschließungsstraße verläuft. Durch diese Veränderung der Firstrichtung bekommt das gesamte Objekt eine interessante städtebauliche Wirkung.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 04. 07. 1986

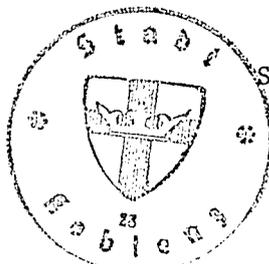
Stadtverwaltung Koblenz

In Vertretung:

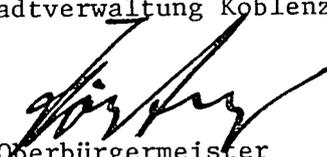

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 03. 09. 1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister